

Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Schon seit einiger Zeit wurde es erwartet; jetzt ist es endlich da: **das erste Schadenersatzurteil gegen einen US-amerikanischen Tabakkonzern.** Geschworene in Florida verurteilten das Unternehmen Brown & Williamson Tobacco Co. zur Zahlung von 750'000 Dollar an einen 66-jährigen Mann, der von 1947 bis 1991 Zigaretten der Marke Lucky Strike geraucht hatte und unterdessen an Lungenkrebs erkrankt ist.

Der Anwalt des Kranken argumentierte, sein Klient sei in der Zeit zwischen 1947 und 1972 nikotinabhängig geworden, wobei er die Gefahren des Rauchens infolge der fehlenden Hinweise auf den Zigarettenpackungen nicht erkannt habe. Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen sind in den USA erst seit 1966 Pflicht. Die **New Yorker Börse** reagierte auf das Urteil mit **Kursverlusten für Tabakkonzerne** von bis zu 13 Prozent. Der Börsenexperte Allan Kaplan erklärte, das Urteil sei ein schwerer Schlag für die amerikanische Tabakindustrie, nicht zuletzt weil noch zahlreiche weitere Klagen dieser Art hängig sind. BaZ, 12.8.96

REFLEXE

Zur Zeit kann noch nicht beurteilt werden, ob das Urteil aus Florida Präzedenzcharakter für andere Prozesse hat oder ob es sogar der erste Schritt zu einer regelrechten Tabakprohibition in den USA ist. Vielleicht werden eines Tages rauchende **Schwangere wegen Kindesmisshandlung verurteilt**, eine Annahme, die nicht mehr ganz so absurd erscheint, wenn man ein Urteil im Bundesstaat Carolina zum Massstab nimmt: Der Oberste Gerichtshof dieses Staates erklärte ein Gesetz für gültig, welches Gefängnisstrafen von bis zu zehn Jahren für Frauen vorsieht, die während ihrer Schwangerschaft Rauschgift zu sich nehmen, und verurteilte eine Frau zu acht Jahren Freiheitsentzug, die während ihrer Schwangerschaft Crack geraucht hatte. Das Gericht argumentierte, dass ein Fötus bereits ein Kind im Sinne des Gesetzes sei und begründete das Urteil mit dem Tatbestand der Kindesmisshandlung. Für das betroffene Kind bringt das Urteil freilich wenig Positi-

ves: Neben der Crackinduzierten Schädigung muss es seine Kindheit nun getrennt von seiner Mutter oder aber in der Strafanstalt verbringen. BaZ, 18.7.96

REFLEXE

Auch auf internationaler Ebene bemühen sich die USA weiterhin und unentwegt, ihr Ideal einer drogenfreien Gesellschaft durchzusetzen; dabei lassen sie sich wie gewohnt nicht durch **Misserfolge** ihrer Politik wie dem folgenden **in Kolumbien** abschrecken: In ihrem Bestreben, den missliebigen, der Kooperation mit den Drogenkartellen verdächtigten kolumbianischen Präsidenten Samper zu brüskieren, verweigerten die USA dem Präsidenten ein Einreisevisum zur UNO-Vollversammlung in New York im September. Mit diesem ungewöhnlich harten diplomatischen Schritt erreichte die Grossmacht genau das Gegenteil der angestrebten Schwächung von Sampers politischer Position: Die Empörung über die Demütigung ist in Kolumbien so gross, dass Samper seine Absetzung weniger befürchten muss als irgendwann im Verlauf des letzten Jahres, denn viele KolumbianerInnen hasssen es, wenn sich die USA in ihre Innenpolitik einmischen. BaZ, 13.7.96

REFLEXE

Ein anderer für seine rigide Haltung in der Drogenfrage bekannter Staat hat einen bedeutenden Schlag gegen den Drogenhandel gelandet: **Singapur.** Der Drogenpolizei des südostasiatischen Kleinstaates mit dem Saubermann-Image gelang es, mehr als **30 süchtige SeniorInnen** zu verhaften, die in Apartments eines Sozialhilfeblocs Opiumhöhlen eingerichtet hatten. Der 71-jährige Chef und seine 72-jährige Gefährtin beschäftigten 3 Köche, die das Rohopium zu weicher Paste verarbeiteten. Da der Respekt vor dem Alter in Asien tief verwurzelt ist, wurden die betagten Drogendealer trotz des süsslichen Duftes, der aus den Wohnungen strömte, lange Zeit nicht verdächtigt. Suchtreport (BRD) 3/96

REFLEXE

Nicht so kompromisslos wie Singapur und die USA scheint Süd-

afrika gegen Drogenhändler vorzugehen, denn dort fühlen sich Angehörige der moslemischen Gemeinschaft dazu berufen, der wachsenden Drogenkriminalität Einhalt zu gebieten: 10'000 Mitglieder der moslemischen Gemeinschaft **«Pagad»** (Bürger gegen Gangster und Drogen), die Tage zuvor dem Drogenhandel den **«Heiligen Krieg»** erklärt hatte, skandierten in **Johannesburg** «für jeden Drogenhändler eine Kugel», drohten mit Selbstmordkommandos im Stile der islamistischen Organisationen «Hizb'Allah» und « Hamas » und lieferten Polizei und Armee, die ihnen den Weg zu Häusern von mutmasslichen Drogenhändlern versperrten, eine Strassenschlacht, die mindestens neun Verletzte forderte.

Die Demonstration war das letzte von mehreren Ereignissen, die den Unwillen von Teilen der süd-afrikanischen Bevölkerung in Bezug auf die angeblich lasche Haltung der Polizei gegenüber Straftätern zum Ausdruck brachten. Eine erste Eskalation erfolgte, als der Boss einer 3000-köpfigen Bande von Mitgliedern der «Pagad» vor laufenden TV-Kameras und den Augen der untätigen Polizei angeschossen, mit Benzin übergossen, angezündet und schlussendlich mit mehreren Schüssen niedergestreckt wurde. Das Resultat dieser Lynchjustiz war ein Friedensabkommen - nicht etwa zwischen der Drogenmafia und der «Pagad», sondern zwischen rund 150 Bandenführern, die beschlossen, gemeinsam gegen ihre Peiniger vorzugehen und in der Folge bereits einen Taxifahrer umbrachten, der Mitglied der «Pagad» war. BaZ, 13.8.96

REFLEXE

Obwohl im Umfeld der Gewalttätigkeiten auf dem Letten 1994 nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich bei den Morden an 4 Drogenhändlern um Fälle von karabinerbestückter Selbstjustiz handelte, verläuft die «Unterstützung» der Polizei durch besorgte BürgerInnen in der Schweiz in der Regel gesitteter. Ein in **Embrach** seit einem Jahr tätiges Elternkomitee mit dem Titel **«Drogen Nein Danke»** beschränkt sich zum Beispiel auf regelmässige **Patrouillen** durch die drei Dörfer Embrach, Obe-

rembrach und Freienstein. Zwar sagen die Patrouillierenden nicht nur «nein danke!», wenn Ihnen von obskurem Gestalten mit Sonnenbrillen Heroin aus dem offenen Autofenster angeboten wird, aber sie beschränken sich darauf, verdächtige Autonummern und Ereignisse aufzuschreiben, die Rapporte auszuwerten und die Resultate an die Polizei weiterzuleiten und setzen dabei keine Waffen ein.

Die Geschwöhrener sehen die Arbeit des Elternkomitees als wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit, wie Hans-Rudolf Kappeler, der Chef der Kantons-Polizei des Bezirks Bülach, ausführte, wobei sich der Beamte nicht dazu äussern wollte, ob und in welcher Form die Informationen des Elternkomitees verwendet würden. Dies sei allein Sache der Polizei.

Zürcher Unterländer, 5.7.96

REFLEXE

Wohl eher mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen als drogenabhängigen Dealern die Fahrt nach Oberembrach zu verunmöglichen, schlägt der **Bundesrat** im Revisionsentwurf für das neue **Strassenverkehrsgesetz** einen **Grenzwert 0 für Betäubungsmittel** vor. Er begründet seine Haltung damit, dass es aus medizinischer Sicht nicht möglich sei, bei diesen Substanzen eine Grenze festzulegen, bei deren Überschreitung die Fahrfähigkeit eindeutig erwiesen wäre.

Standpunkte 3/96

REFLEXE

Der Zürcher **Nationalrat Toni Bortoluzzi** wird das Ansinnen des Bundesrates unterstützen, denn er geht sogar noch weiter: In seiner **Motion**, die im Verlauf der Sommersession durch den Nationalrat - in diesem Fall gegen den Willen der Landesregierung - mit 50 zu 40 Stimmen überwiesen wurde, fordert der SVP-Politiker, dass von künftigen Automobilisten ein ärztliches Attest verlangt wird, welches deren **«Suchtunabhängigkeit»** dokumentiert. Also: Alle, die abhängig von Sucht, abhängig von Abhängigkeit oder süchtig nach Sucht sind, sollen in Zukunft die Finger vom Steuer lassen! Standpunkte 3/96